

Planzeichenerklärung für Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes - BBauG -, §§ 1 bis 11 der Bauutzungsverordnung - BauNVO -)
- WR** Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, § 16 BauNVO)
- 0,4** Geschoßflächenzahl **0,4** Grundflächenzahl
 - III** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG, §§ 22 und 23 BauNVO)
- o** Offene Bauweise **ED** nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - E** nur Einzelhäuser zulässig **---** Baugrenze
 - H** nur Hausgruppen zulässig **■** überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)
- Flächen für den Gemeinbedarf**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)
- Flächen für den Gemeinbedarf **■** Öffentliche Verwaltungen
 - A** Amtsgericht
- Verkehrsflächen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- Straßenverkehrsflächen **P** öffentliche Parkfläche
 - Straßenbegrenzungslinie **F** Fußweg
- Grünflächen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)
- Grünflächen **□** öffentlich
 - Parkanlage
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BBauG)
- Flächen für die Erhaltung von Bäumen
- Sonstige Festsetzungen**
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG)
 - St** Stellplätze
 - Ga** Garagen
 - IIII** Mit Gehrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG)
 - zzzz** Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger und der Versorgungsträger (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BBauG)

Dieser Bereich ist nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanes. (Hier gilt der Bebauungsplan Nr. 2 Wennigsen alt)



Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk Wennigsen Flur 6, Maßstab 1:1000, 3892 B, 3892 C/D
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für den Landkreis Hannover
 erteilt durch das Katasteramt Hannover am 20.11.1981, Az.: PU 55/81

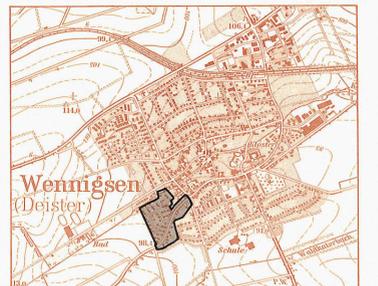
WENNIGSEN
LANDKREIS HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 2
„DAS DÖRGINGSFELD“

(ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN)

Urschrift

<p>Vervielfältigungsvermerke siehe oben</p> <p>Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur: ... Maßstab: ...</p> <p>Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für ...</p> <p>erteilt durch das Katasteramt ... am ...</p>	<p>Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.5.1981 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Das Dörgingsfeld“ in Wennigsen beschlossen.</p> <p>Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 7.6.1984 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.6.1984 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15.10.1984 bis 15.10.1984 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.10.1984 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.6.1984 ortsüblich bekannt gemacht.</p>	<p>Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 26.9.1984 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.</p> <p>Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde mit Schreiben vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.</p> <p>Wennigsen, den 15.10.1984</p>	<p>Präambel</p> <p>Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), in der z. Z. gültigen Fassung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 259) in der z. Z. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt/Gemeinde diesen Bebauungsplan Nr. 2 „Das Dörgingsfeld“ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ Nebestehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:</p> <p>Wennigsen, den 15.10.1984</p>									
<p>Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom September 81). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.</p> <p>Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>HANNOVER, den 10. NOV. 1984</p> <p>Katasteramt: ...</p>	<p>Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 7.6.1984 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.6.1984 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15.10.1984 bis 15.10.1984 öffentlich ausgestellt.</p> <p>Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.10.1984 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.6.1984 ortsüblich bekannt gemacht.</p>	<p>Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 26.9.1984 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.</p> <p>Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde mit Schreiben vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.</p> <p>Wennigsen, den 15.10.1984</p>	<p>Präambel</p> <p>Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), in der z. Z. gültigen Fassung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 259) in der z. Z. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt/Gemeinde diesen Bebauungsplan Nr. 2 „Das Dörgingsfeld“ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ Nebestehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:</p> <p>Wennigsen, den 15.10.1984</p>									
<p>Die Bebauungspläne sind mit Zustimmung der Genehmigungsbehörde vom 14.10.1984 bis 15.10.1984 im Amt für ... aufgetragenen Aufgaben/ Maßnahmen im Auftrag ... beauftragt.</p> <p>Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßnahmen von ... bis ... öffentlich ausgestellt.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>HANNOVER, den 1.2.1985</p> <p>Genehmigungsbehörde: BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER IM AUFTRAGE</p> <p>Unterschrift: ...</p>	<p>Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 14.4.1985 rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Der Bebauungsplan ist damit am 14.4.1985 rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Wennigsen, den 15.4.1985</p> <p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.</p> <p>Wennigsen, den 15.4.1985</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom</p> <p>Landkreis Hannover Planungsamt</p> <p>Az.: 6182/19-2</p> <table border="1"> <tr> <th>Bearbeitet</th> <th>Name</th> <th>Datum</th> </tr> <tr> <td></td> <td>Holtenberg</td> <td>20.8.1983</td> </tr> <tr> <td>Geändert</td> <td>Holtenberg</td> <td>13.1.1984</td> </tr> </table> <p>Hannover, den 12.4.84</p> <p>Landkreis Hannover Der Oberkreisdirektor Im Auftrage</p> <p>F. v. ...</p>	Bearbeitet	Name	Datum		Holtenberg	20.8.1983	Geändert	Holtenberg	13.1.1984	<p>Kartographisch bearbeitet von der Abteilung Kartographie Sachbearbeiter: Suhrbier Datum: 18.1.1984</p>
Bearbeitet	Name	Datum										
	Holtenberg	20.8.1983										
Geändert	Holtenberg	13.1.1984										



Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Nieders. Landesverwaltungsamt - Landesvermessung - B 4/03/84, Kartengrundlage: TK 25 ... Vervielfältigung nicht gestattet.